



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 200-2020  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.269

Eingereicht am: 11.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) (Sprecher/in)  
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Konzept für die kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger zu erarbeiten.

### Begründung:

Seit dem 6. Juli 2020 gilt schweizweit eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Die Beschaffung von Atemschutzmasken kann für viele Menschen, die in bescheidenen Verhältnissen leben, zu einer grossen finanziellen Belastung werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine kostenlose Abgabe von Schutzmasken an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger. Wir fordern deshalb, dass alle Personen, die im Kanton Bern Sozialhilfe beanspruchen, kostenlos Atemschutzmasken erhalten sollen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Zugang zu genügend Atemschutzmasken haben, um nicht nur sich selbst, sondern auch andere angemessen vor einer Ansteckung zu schützen. Nur, wenn alle Menschen im Kanton Bern die Möglichkeit haben, die Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit zu befolgen, kann die Zahl der Neuinfektionen tief gehalten werden.

steigenden Zahlen und der zur Diskussion stehenden Ausweitung des Maskentrageobligatoriums soll unsere Forderung so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Verteiler  
– Grosser Rat